

**Satzung der Gesellschaft mit beschränkter Haftung  
„Uhlennudelclub gGmbH“**

**I. Firma, Sitz**

1. Die Firma der Gesellschaft lautet:

**„Uhlennudelclub gGmbH“**

2. Der Sitz der Gesellschaft ist Hamburg.

**II. Gegenstand der Gesellschaft**

1. Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.
2. Zweck der Gesellschaft ist die Förderung der Erziehung und Bildung.
3. Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch das Anbieten und Durchführen von Betreuungsleistungen im Rahmen der Ganztägigen Bildung und Betreuung an Schulen (GBS-Modell) im Ganztage während und in Ergänzung des schulischen Unterrichts sowie der Betrieb von Krippen und Kitas. Die Gesellschaft verwirklicht hierbei eine pädagogisch qualifizierte Betreuung mit Erfüllung des Bildungsauftrags, soweit geboten auch in Kooperation mit der jeweiligen Schule.
4. Die Gesellschaft ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel der Gesellschaft dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Gesellschafter dürfen keine Gewinnanteile und auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln der Gesellschaft erhalten.

Die Gesellschaft darf keine Personen durch Ausgaben, die dem Zweck der Gesellschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigen. Gesellschafter erhalten bei ihrem Ausscheiden oder bei Auflösung der Gesellschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlagen zurück.

**III. Stammkapital, Stammeinlagen**

1. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt

EUR 25.000,00 (in Worten: EURO fünfundzwanzigtausend),

auf das die Gründungsgesellschafterin Susanne Schwarz den in gleicher Höhe gebildeten Geschäftsanteil Nr. 1 übernimmt.

2. Auf den Geschäftsanteil sind vor Anmeldung der Gesellschaft 50 %, somit EUR 12.500,00, einzuzahlen.

#### **IV. Geschäftsjahr**

1. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
2. Das erste Geschäftsjahr ist ein Rumpfgeschäftsjahr. Es beginnt mit der Eintragung der Gesellschaft in das Handelsregister und endet mit dem darauffolgenden 31. Dezember.

#### **V. Dauer der Gesellschaft**

Die Gesellschaft ist auf unbestimmte Zeit errichtet.

#### **VI. Geschäftsführung, Vertretung**

1. Die Gesellschaft hat einen/eine oder mehrere Geschäftsführer/Geschäftsführerinnen.
2. Die Gesellschaft wird durch einen/eine Geschäftsführer/Geschäftsführerin allein vertreten, wenn er/sie alleiniger/alleinige Geschäftsführer/Geschäftsführerin ist oder wird. Im Übrigen wird die Gesellschaft gemeinsam durch zwei Geschäftsführer/Geschäftsführerinnen oder durch einen/eine Geschäftsführer/Geschäftsführerin gemeinsam mit einem/einer Prokuristen/Prokuristin vertreten; die Gesellschafterversammlung kann einzelnen Geschäftsführern/Geschäftsführerinnen und Prokuristinnen/Prokuristen Einzelvertretungsbefugnis erteilen.
3. Die Gesellschafterversammlung kann einzelne Geschäftsführer/Geschäftsführerinnen für Rechtsgeschäfte mit anderen gemeinnützigen Organisationen von den Beschränkungen des § 181 BGB befreien. Für ein einzelnes Rechtsgeschäft können die vertretungsberechtigten Geschäftsführer/Geschäftsführerinnen jeweils durch Beschluss der Gesellschafterversammlung von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit werden.

#### **VII. Gesellschafterversammlungen, Gesellschafterbeschlüsse**

1. Eine Gesellschafterversammlung kann von jedem/jeder Geschäftsführer/Geschäftsführerin einzeln und auch von Gesellschaftern einberufen werden. Gegenüber den Gesellschaftern abzugebende Erklärungen, z. B. Einladungen, werden mit Zustellung an deren zuletzt benannte Anschrift wirksam.
2. Die Beschlüsse kommen mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen zustande, soweit nicht die Satzung oder das Gesetz zwingend eine andere Mehrheit vorschreibt. Je EUR 1,00 des Nennbetrages eines Geschäftsanteils gewährt eine Stimme.

Gesellschafterbeschlüsse können auch auf dem Wege schriftlicher oder elektronischer Stimmabgabe, z.B. Fax oder E-Mail, herbeigeführt werden, wenn alle Mitglieder der Gesellschafterversammlung bei der Abstimmung mitwirken und kein Mitglied dem Verfahren widerspricht.

3. Über jede Gesellschafterversammlung und jede Beschlussfassung außerhalb einer Gesellschafterversammlung ist von der Geschäftsführung unverzüglich ein Beschlussprotokoll anzufertigen und von einem Geschäftsführer zu unterzeichnen. Jedem Gesellschafter ist unverzüglich eine Protokollabschrift in elektronischer Form zu übersenden.

### **VIII. Jahresabschluss, Ergebnisverwendung**

1. Die Jahresbilanz einschließlich der Gewinn- und Verlustrechnung ist nach handelsrechtlichen Gesichtspunkten aufzustellen.
2. Die Aufstellung der Bilanz für ein Geschäftsjahr hat nach den gesetzlichen Vorschriften zu erfolgen.
3. Die Gesellschafterversammlung kann beschließen, eine Plausibilitätsbeurteilung durchführen zu lassen.

### **IX. Auflösung und Liquidation**

1. Bei Auflösung oder Aufhebung der Gesellschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen der Gesellschaft, soweit es die eingezahlten Kapitalanteile der Gesellschafter und den gemeinen Wert der von den Gesellschaftern geleisteten Sacheinlagen übersteigt, an den Verein „Förderverein Uhlennudelclub e.V. der es ausschließlich und unmittelbar für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.
2. Im Falle der Liquidation der Gesellschaft erfolgt diese - sofern nichts anderes durch Gesellschafterbeschluss bestimmt wird - durch die Geschäftsführer im Rahmen ihrer bestehenden Vertretungsbefugnis.
3. Für die Vertretungsbefugnisse der Liquidatoren gelten die Regelungen über die Geschäftsführer entsprechend.

### **X. Bekanntmachungen**

Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im Bundesanzeiger.

### **XI. Schlussbestimmungen**

1. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen gültig. Die unwirksame Bestimmung ist dann so zu ersetzen bzw. zu ergänzen, dass der mit ihr verfolgte wirtschaftliche Zweck weitestgehend erreicht wird.
2. Die Kosten der Gründung der Gesellschaft (Gerichtsgebühren, Veröffentlichungskosten, Notarkosten sowie ggf. Vergütung für vorbereitende Beratungstätigkeit) bis zu höchstens EUR 2.500,00 gehen zu Lasten der Gesellschaft.